

## Reitcamps 2019

3 Tages- ANFÄNGERCAMP

30.Mai-01. Juni (Chr. Himmelfahrt), 9-12h

€ 105,-

REITCAMP für Kinder 7 - 12 Jahre

OSTERN: (9-12 h) Kurs A, 15.-19. April

SOMMER: (ganztägig, 9-17 h)

Kurs B: 1.-5. Juli

Kurs C: 8.-12. Juli

LEISTUNGEN/PREISE

Betreuung während des Kurses,  
2 Unterrichtseinheiten täglich am Pferd,  
Theorie, Pferdepflege, Pferdekunde, Spiele,  
Sommerkurse: Mittagessen inkl. Getränk  
Osterkurs A: € 174,-, Sommerkurse € 325,-

REITCAMP für Fortgeschrittene

Für ReiterInnen ab 12 Jahren mit

Reiterpass- bzw. Reiternadel-Niveau

Mit Geländetraining, vertieftes  
Dressurtraining, Videoanalysen, Springen,  
Ausritte

22.-26. Juli, 9-16 Uhr

€ 300,- inkl. Mittagessen mit Getränk

REITERPASS/REITERNADEL

Vorbereitungskurs mit Prüfung

26.- 30. August, 9-16 Uhr

€ 330,- inkl. Mittagessen mit Getränk  
Nebenkosten (Prüfungsgebühr, Richter,  
usw) werden extra verrechnet. Teilnahme  
und Absprache mit Frau Marianna Langi.

*Mindestteilnahme pro Kurs: 6 Personen*

## Voltigiercamps Sommer 2019

VOLTIGIERCAMP: 15.-19. Juli für Kinder von 5-9 Jahren (Anfänger), € 174,-

29. Juli - 2. August für Fortgeschrittene (Turniergruppe), € 174,-

5.-9. August (mäßig Fortgeschrittene), € 174,-

jeweils Montag-Freitag von 09-12 Uhr

*Einzahlungen müssen 8 Wochen vor Kursbeginn eingelangt sein (Plätze können ansonsten weitergegeben werden).*

*Einzahlung: bar oder per Banküberweisung (bitte Kurstermin angeben: Konto Nr. IBAN: AT294300047004310000*

*Stornobedingungen: innerhalb einer Woche vor Beginn 50% des Kursbeitrags oder es wird ein Ersatzteilnehmer gefunden.*

### ANMELDEFORMULAR Sommer- & Oster-Reitkurse und Voltigiercamps

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_ geb. am: \_\_\_\_\_

Strasse \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

Tel. \_\_\_\_\_ Tel. Eltern/Erziehungsberechtigte während des Kurses. \_\_\_\_\_

E-Mailadresse: \_\_\_\_\_

Reitkenntnisse (für Reitcamps): Anfänger  Reitet frei

Termin Reitkurs- oder Voltigiercamp \_\_\_\_\_

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Leistung und Preis: Abweichungen vom Kursprogramm liegen im Ermessen des Veranstalters, ein Rechtsanspruch besteht nicht. Vom Kursteilnehmer nicht wahrgenommene Stunden (auch durch Krankheit) können nicht nachgeholt werden. Der Kursteilnehmer ist allerdings im Falle einer Verhinderung berechtigt, eine dritte Person namhaft zu machen, um die Leistung zum vereinbarten Termin anstelle des Kursteilnehmers in Anspruch zu nehmen.
2. Gerichtsstand: Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist ausschließlich Mödling als Gerichtsstand zuständig.
3. Haftung: Der Kursteilnehmer nimmt an den angebotenen Kursen auf eigene Gefahr teil. Das Tragen eines Reithelms bei Reitkursen ist obligatorisch.

Ort, Datum:

Unterschrift: